

Alterskonzept 2014

Basierend auf dem Konzept
„Wohnen und Pflege im Alter“
aus dem Jahre 2003

Kapital 3 zur Demografie wurde im 2018 aktualisiert und mit Kapitel 3.6
Bedarfsplanung 2015-2035 ergänzt (rot markiert)



Werk aus der Ausstellung „Das Kleine im Grossen“, Alterszentrum Im Wisli, 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einleitung	4
1.1 Vorgehen	4
2 Werte und Haltungen	5
2.1 Lebenszufriedenheit	5
2.2 Individualität	6
2.3 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	6
2.4 Selbstbestimmung.....	6
2.5 Soziales Netz	6
2.6 Selbständigkeit.....	6
2.7 Sicherheit	6
3 Demografie	7
3.1 Demografische Alterung	7
3.2 Bevölkerungsentwicklung in Richterswil	7
3.3 Pflegebedarf stationäre Pflege	8
3.4 Pflegebedarf ambulante Pflege	9
3.5 Bedarfsplanung 2010-2030	9
3.6 Bedarfsplanung 2015-2035	10
4 Ziele und Lösungsvorschläge	11
4.1 Beratung, Information und Koordination	11
4.2 Lebensgestaltung	12
4.3 Solidarität und Beziehungsnetze	12
4.4 Migration	13
4.5 Mobilität, Verkehr und Infrastruktur.....	13
4.6 Sicherheit	13
4.7 Gesundheitsförderung und Prävention	14
4.8 Ambulante und stationäre Pflege sowie Betreuungsdienstleistungen	14
4.9 Wohnen im Alter.....	16
4.10 Spiritualität, Sterben und Tod	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der Anteile in der Bevölkerungsstruktur	7
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Richterswil 2003-2011	7
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 2010-2030.....	8
Tabelle 4: Stationäre Pflege 2013	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der älter werdende Mensch orientiert sich an 7 Werten.....	5
---	---

Vorwort

Alte Menschen sind ja nicht alle gleich, wahrscheinlich sind sie das sogar noch weniger als irgendeine andere Altersgruppe: denn ihr langes Leben hat sie zu Individualisten gemacht. Eines unserer augenblicklichen Probleme ist, dass die Gesellschaft sich weigert, das zu verstehen, und alle alten Leuten als 'gleich' behandelt.
(Lily Pincus, *Das hohe Alter*, München: Piper 1992: 56-57).

In Richterswil und Samstagen lebt eine bunt durchmischte Bevölkerung. Ältere Menschen, Familien, junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder begegnen sich täglich an verschiedenen Orten und bei unterschiedlichen Gelegenheiten. Der Gemeinde Richterswil ist es ein Anliegen, die Generationen zu verbinden, sie in ihrer Einzigartigkeit zu begreifen, aber auch in ihrem Zusammenleben zu fördern. Aus diesem Grund gibt es in Richterswil nicht nur ein Pädagogisches und ein Jugendkonzept sondern auch ein Alterskonzept. Nach der ersten Erstellung des Alterskonzeptes im Jahr 2003 und einer Überarbeitung im 2007 ist jetzt eine Neuauflage 2014 erfolgt. In Zusammenarbeit mit der Kommission Alter, der Unterstützung von altervia und dem Austausch mit den Teilnehmenden des Runden Tisches Alter 2013 ist das Konzept überarbeitet worden.

Das Konzept soll einerseits als Leitfaden für die Bevölkerung und andererseits als Wegleitung für Behörden, Organisationen und Institutionen dienen, die sich in der Gemeinde engagieren.

Es ist wichtig aufzuzeigen, was in unserer Gemeinde besteht, was notwendig oder wünschenswert wäre. Welche Massnahmen sind nötig, um die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zu erfüllen? Diese Fragen kann das Alterskonzept nicht umfassend beantworten, da wir uns in einem fortlaufenden Prozess befinden, der immer wieder geprägt wird von neuen Erkenntnissen, deshalb erhebt dieses Alterskonzept auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine besondere Herausforderung stellt die Bedarfsplanung der Pflegeplätze dar. Die demografische Entwicklung macht auch vor Richterswil nicht Halt. Die Planung des neuen Wohn- und Pflegeheims an der Gartenstrasse ist ein Meilenstein auf dem Weg für ein genügend grosses Angebot an Pflegeplätzen für die Zukunft. Integriert ist auch eine Wohngruppe für Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Darüber hinaus darf aber auch das bestehende, knapp 40-Jährige Alterszentrum Im Wisli, mit aktuell 65 Plätzen, nicht vergessen werden. Dort besteht vor allem im Hinblick auf eine notwendige Erneuerung der Gebäudehülle Handlungsbedarf. Es muss über die zukünftige Nutzung im Bereich der Pflege und Betreuung nachgedacht werden.

Es ist aber nicht nur die alleinige Aufgabe des Gemeinderates das Konzept umzusetzen. Ältere und jüngere Menschen sind aufgefordert, sich zu engagieren und einzubringen, damit das Konzept nicht ein „Papiertiger“ bleibt, sondern mit Leben gefüllt wird. Mit dem Erstellen des Alterskonzeptes wird kein Schluss- sondern ein Ausgangspunkt gesetzt!

3. März 2014



Renate Büchi
Gemeinderätin Ressort Gesellschaft

1 Einleitung

Richterswil ist eine mittelgrosse Gemeinde am linken Zürichseeufer mit knapp 13'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

- Zur Gemeinde Richterswil gehören die Ortsteile Richterswil und Samstagern.
- Richterswil ist eine mittelständische Gemeinde.
- Richterswil gilt als Referenzgemeinde beim Bund. D.h. die Gemeinde bildet die Gesamtbevölkerung sehr gut ab. Abstimmungsergebnisse stimmen daher meist mit der Gesamtbevölkerung – sprich mit dem schweizweiten Ergebnis – überein.
- Richterswil verfügt über 4 Bahnhöfe.
- Richterswil befindet sich an Hanglage.

Die Gemeinde Richterswil sorgt für ein Angebot, welches den Bedürfnissen der älteren Menschen in den Bereichen Leben, Wohnen, Betreuung und Pflege entspricht. Die Herausforderung dabei ist, dass sich die Bedürfnisse stetig verändern und dass alle Massnahmen (der Privatpersonen und der öffentlichen Hand) finanziert werden müssen. So wird es vermutlich bald keine Altersheime im klassischen Sinne mehr geben, sondern diese werden ersetzt durch Pflegezentren sowie neuere Wohn- und Betreuungsformen.

Die Menschen haben die Möglichkeit, auch im Alter in der Gemeinde verbleiben zu können, d.h. sie müssen nicht aufgrund fehlender Angebote die Gemeinde verlassen.

Im Rahmen der Vorgaben des Pflegegesetzes wurde im Jahre 2011 ein Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Richterswil erstellt.

1.1 Vorgehen

In zwei Workshops wurde das Konzept „Wohnen und Pflege im Alter“ aus dem Jahre 2003 durch die Kommission Alter auf seine Aktualität hin überprüft. Geleitet wurden die beiden Workshops von Matthias Hürlimann und Katharina Hürlimann-Siebke der Firma altervia. Die Kommission Alter bestand aus folgenden Teilnehmenden:

Renate Büchi	Gemeinderätin Ressort Gesellschaft, Vorsitz
Evelyne Bucher	Leiterin Abteilung Gesellschaft
Gabriela Giger	Altersbeauftragte
Hans Bachmann	Mitglied, Vertreter aus der Bevölkerung
Doris Baumann	Mitglied, Vertreterin aus der Bevölkerung
Eveline Blindenbacher	Mitglied, Vertreterin aus der Bevölkerung
Carla Hindermann	Mitglied, Vertreterin aus der Bevölkerung
Hansueli Kirner	Mitglied, Vertreter aus der Bevölkerung

Im Anschluss wurde das Konzept von einem dreiköpfigen Redaktionsteam bestehend aus Renate Büchi, Gabriela Giger und Evelyne Bucher überarbeitet.

Am 8. Runden Tisch Alter vom 20.11.2013 wurde das neue Alterskonzept einer breiteren Gruppe vorgestellt. Der Runde Tisch Alter entstand 2007, als Resultat der damaligen Überarbeitung des Alterskonzepts. Der Runde Tisch Alter dient hauptsächlich dem Informationsaustausch und der Vernetzung im Altersbereich. Teilnehmende sind neben der Kommission Alter u.a. politische Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts Gesellschaft, Soziales und Schule, Heimleiter und Pflegedienstleiter der Pflegezentren, Vertreterinnen und Vertreter der Spitex, der Ärzteschaft, des Pflägifonds, der Reformierten und Katholischen Kirche, des Paracelsus-Spitals Richterswil, des samowars, der Parteien und weitere Interessierte resp. im Altersbereich Tätige.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 81 vom 17.03.2014 das Alterskonzept 2014 genehmigt.

2 Werte und Haltungen

Der älter werdende Mensch (Individuum) ist ein Teil der Gemeinschaft, welche sich an sieben Werten orientiert. Die Werte sind nicht hierarchisch gegliedert. Einzelne Werte orientieren sich mehr am Individuum, andere mehr an der Gemeinschaft. Alle tragen zur *Lebensqualität* eines Menschen bei. Die Werte gelten nicht nur für den älter werdenden Menschen. Einzelne Werte erhalten im Alter aber möglicherweise eine etwas grössere Bedeutung.

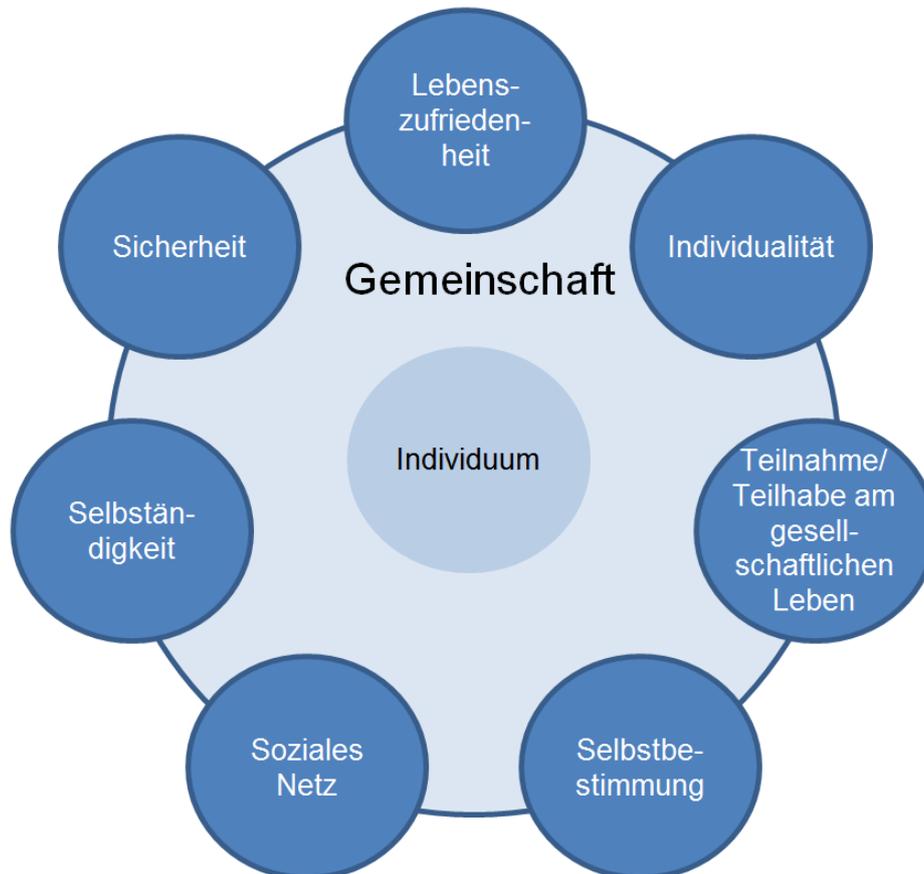


Abbildung 1: Der älter werdende Mensch orientiert sich an 7 Werten

2.1 Lebenszufriedenheit

Der Mensch ist mit sich und seinem Leben zufrieden. Er akzeptiert sein Leben und findet für sich einen Sinn. Mit dem positiven Lebenssinn wird die Optimierung der Daseinsgestaltung und des Erlebens bezeichnet (vgl. Staudinger & Dittmann-Kohli, 1994, S. 413¹). In diesem Zusammenhang spricht man auch vom *subjektiven Wohlbefinden*. Damit ist die Tendenz gemeint, sich selber besser einzuschätzen als andere. D.h. der älter werdende Mensch vergleicht sich zunehmend mit Menschen, denen es schlechter geht als ihm selbst. Dadurch schätzt er seinen eigenen Zustand etwas besser ein als er im Vergleich mit der Gesamtheit tatsächlich ist, was ihm zu einem besseren Wohlbefinden verhilft (vgl. Staudinger, 2000²).

¹ Staudinger, Ursula M. & Dittmann-Kohli, Freya. (1994). Lebenserfahrung und Lebenssinn. In Paul B. Baltes; Jürgen Mittelstrass & Ursula M. Staudinger (Eds.), *Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studientext zur Gerontologie* (pp. 408-436). Berlin; New York: Walter de Gruyter.

² Staudinger, Ursula M. (2000). Viele Gründe sprechen dagegen, und trotzdem geht es vielen Menschen gut: Das Paradox des subjektiven Wohlbefindens. *Psychologische Rundschau*, 51, 185-197.

2.2 Individualität

Jeder Mensch ist einmalig. Er wird mit seiner Persönlichkeit und mit seinen Wünschen akzeptiert. Es wird ihm der nötige Respekt entgegengebracht. Ist er auf Betreuung und Pflege angewiesen, so wird diese seinen Bedürfnissen angepasst. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

2.3 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die ältere Bevölkerung gestaltet das Gemeindeleben mit. Sie hilft bei der Entwicklung neuer Ideen mit und trägt auch zu deren Umsetzung bei.

Die Gemeinde gestaltet ein Umfeld, welches für jede und jeden die Möglichkeit der aktiven Teilhabe bietet.

2.4 Selbstbestimmung

Unter Selbstbestimmung verstehen wir ein Akzeptieren und Wahrnehmen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse. Der älter werdende Mensch soll Wahlmöglichkeiten erhalten und mitbestimmen können. Er wird dabei unterstützt eigenverantwortliche Entscheidungen zu fällen.

2.5 Soziales Netz

Das persönliche soziale Netz ist für den Menschen – insbesondere für den älter werdenden Menschen – von zentraler Bedeutung. Der Mensch hat ein Wir-Gefühl und möchte sich zugehörig fühlen. Das soziale Netz gibt ihm Halt. Es ist wichtig, ein solches Netz bereits frühzeitig aufzubauen und zu pflegen.

Mit zunehmendem Alter wird der Mensch immer öfter mit der Situation konfrontiert, Freunde/Freundinnen und wichtige Bezugspersonen zu verlieren. Es stellt für den Menschen eine grosse Herausforderung dar, mit diesen Verlusten umzugehen. Je erfolgreicher er diese Aufgabe meistert, desto besser fühlt er sich. Oft wird dann eine quantitative Verringerung der Sozialkontakte durch eine gesteigerte Qualität der verbleibenden Kontakte kompensiert. Einzelne Beziehungen intensiver zu gestalten, erweist sich als wichtige Ressource im Alterungsprozess (vgl. Lang & Baltes, 1997, S. 167³).

2.6 Selbständigkeit

Die Selbständigkeit eines Menschen wird auch durch die vorhandene Infrastruktur mitbestimmt. Darunter werden einerseits hindernisfreie Bauten und rollstuhlgängige Wohnungen verstanden, andererseits aber auch die Möglichkeit mit Unterstützung selbständig leben zu können, auch wenn die Gesundheit eingeschränkt ist.

2.7 Sicherheit

Sicher zu sein und sich sicher zu fühlen sind ein Grundbedürfnis sowie ein Grundrecht des Menschen. In Sicherheit kann sich ein Mensch frei entfalten. Ebenso wie das Recht auf materielle Sicherheit hat der Mensch auch das Recht auf persönliche Sicherheit und körperliche Integrität.

³ Lang, Frieder R. & Baltes, Margret M. (1997). Brauchen alte Menschen junge Menschen? Überlegungen zu den Entwicklungsaufgaben im hohen Lebensalter. In Lothar Krappmann & Annette Lepenies (Eds.), *Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen*. (pp. 161-184). Frankfurt/M: Campus.

3 Demografie

3.1 Demografische Alterung

Die Bevölkerungsstruktur befindet sich in einem ständigen Wandel. In diesem Zusammenhang wird vermehrt von der *demografischen Alterung* gesprochen.

„Unter ‘demografischer Alterung’ wird die quantitative Verschiebung von den jüngeren hin zu den älteren Jahrgängen in einer Gesellschaft verstanden“ (Haug, 2003, S. 67⁴).

Ab dem Jahre 2035 ist mit folgenden Bevölkerungsanteilen zu rechnen (vgl. Tabelle 1): Die über 65-Jährigen werden 25% der Bevölkerung ausmachen, die 20-64-Jährigen 55% und die unter 20-Jährigen noch 20%. Im Vergleich mit 1910 wird sich 2035 der Anteil der über 65-Jährigen von 6% auf 25% vervierfacht haben. Damit wird der vor knapp hundert Jahren eingeleitete Übergang der Altersstruktur von einer jungen zu einer gereiften und gealterten Bevölkerung zu einem Abschluss kommen.

Tabelle 1: Veränderung der Anteile in der Bevölkerungsstruktur

	<i>Unter 20-Jährige</i>	<i>20-64-Jährige</i>	<i>Über 65-Jährige</i>
1910	40%	54%	6%
2003	23%	61%	16%
2035	20%	55%	25%

3.2 Bevölkerungsentwicklung in Richterswil

Von 2003 bis 2011 hat sich die ältere Bevölkerung in Richterswil wie folgt entwickelt (vgl. Tabelle 2). Dabei haben die 65-79-Jährigen um 2.2% zugenommen, die über 80-Jährigen um 0.4%. Der gesamte Anteil der über 65-Jährigen stieg um 2.6% von 14.1% auf 16.7%:

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Richterswil 2003-2011

	2003 <i>Definitiv</i>	2008 <i>Definitiv</i>	2010 <i>Definitiv</i>	2011 <i>Definitiv</i>	2013 <i>Definitiv</i>	2015 <i>Definitiv</i>	2017 <i>Definitiv</i>
65-79	1'173	1'417	1'568	1'621	1'720	1'777	1'870
<i>In %</i>	10.7%	11.9%	12.7%	12.9%	13.5%	13.5%	14%
Über 80	374	417	440	473	519	579	636
<i>In %</i>	3.4%	3.5%	3.6%	3.8%	4%	4.5%	4.8%
Total	1'547	1'834	2'008	2'094	2'239	2'356	2'506
<i>In %</i>	14.1%	15.4%	16.3%	16.7%	17.5%	18%	18.8%
Gesamtbev.	10'960	11'918	12'336	12'574	12'781	13'117	13'352

Die *Bevölkerungsprognose 2010 bis 2030* des statistischen Amtes des Kantons Zürich geht von einem starken Wachstum der älteren Bevölkerung aus (vgl. Tabelle 3). Es ist zu erwarten, dass der Anteil der über 65-Jährigen um 7% von 16.7% (2011) bis auf 23.7% im Jahre 2030

⁴ Haug, Werner. (2003). Die demografische Lage der Schweiz: Trends und Herausforderung. In Caritas Schweiz (Ed.), *Sozialalmanach 2004. Die demografische Herausforderung* (pp. 63-78). Luzern: Caritas.

ansteigen wird. Dabei wird der Anteil der über 80-Jährigen stärker wachsen als der Anteil der 65-79-Jährigen. Die 65-79-Jährigen sollen um 2.9% zunehmen von 12.7% auf 15.6%, die über 80-Jährigen um 4.5% von 3.6% auf 8.1%. Das ist mehr als eine Verdoppelung. In Zahlen ausgedrückt geht man bei den über 80-Jährigen davon aus, dass der Anteil von 440 Personen im 2010 auf 1'119 Personen im 2030 ansteigen wird.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 2010-2030

	2010 <i>Definitiv</i>	2011 <i>Definitiv</i>	2015 <i>Schätzung</i>	2017 <i>Definitiv</i>	2020 <i>Schätzung</i>	2025 <i>Schätzung</i>	2030 <i>Schätzung</i>
65-79	1'568	1'621	1'706	1'870	1'830	1'929	2'145
<i>In %</i>	12.7%	12.9%	13.5%	14%	13.9%	14.3%	15.6%
über 80	440	473	602	636	743	962	1'119
<i>In %</i>	3.6%	3.8%	4.7%	4.8%	5.6%	7.1%	8.1%
Total	2'008	2'094	2'308	2'506	2'573	2'891	3'264
→ in % der Gesamtbev.	16.3%	16.7%	18.1%	18.8%	19.5%	21.4%	23.7%
Gesamtbevölkerung	12'336	12'574	12'774*	13'352	13'168	13'511	13'780

*Bei der Prognose aus dem Jahre 2010 ging man für 2015 von einer Gesamtbevölkerung für Richterswil von 12'774 Personen aus. Bereits Ende 2012 lag die Gesamtbevölkerung jedoch über dieser Zahl, nämlich bei 12'781 Personen.

3.3 Pflegebedarf stationäre Pflege

Im Jahre 2002 lebten 107 Personen aus Richterswil in einem Alters- und Pflegeheim, davon 30 Personen ausserhalb der Gemeinde. Die aktuellen Zahlen von Juli 2013 zeigen, dass der Bedarf an *stationärer Pflege* in den letzten zehn Jahren kaum zugenommen hat (vgl. Tabelle 4). Somit waren im Juli 2013 110 Personen in stationärer Pflege. Dies ist damit zu erklären, dass die Folgen der demografischen Entwicklung durch die Verlängerung der Zeit ohne gravierende körperliche Beschwerden zum Teil aufgefangen werden können und gleichzeitig auch die ambulante Pflege mehr gefördert wird. Jedoch ging man davon aus, dass bei den Pflegebedürftigen der Anteil an Menschen mit einer Demenzerkrankung zunehmen wird, was vermutlich (es fehlen konkrete Vergleichszahlen) in der Praxis zutreffen wird.

Tabelle 4: Stationäre Pflege 2013

Stationäre Pflege	Juli 2013	Juli 2017
Alterszentrum Im Wisli (inkl. Drei Eichen ab 2012)	60	54
Etzelblick	11	14
Ausserhalb Gemeinde	39	49
Total	110	117

3.3.1 Aktuelles Angebot im Bereich stationäre Pflege

Die Gemeinde Richterswil verfügt aktuell über folgendes stationäres Angebot:

- 77 eigene Betten (65 Betten im Alterszentrum Im Wisli, 12 Betten in der Wohngruppe Drei Eichen)
- 34 Betten im Wohn- und Pflegeheim Etzelblick (Betreiberin: Seniocare)
- Alterssiedlung Im Wisli, Wohnen mit Serviceleistungen (27 Einzimmer- und 10 Zweizimmerwohnungen)

3.4 Pflegebedarf ambulante Pflege

Der Bedarf an *ambulanter Pflege* ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Richterswil Samstagern. Nebst den Pflegebeiträgen der öffentlichen Hand kommt die Gemeinde bei der Spitex Richterswil/Samstagern auch für das Betriebsdefizit auf. Nebst dem Verein Spitex Richterswil/Samstagern sind Organisationen wie Onko-Plus (für krebserkrankte Patientinnen und Patienten), kispex (für Kinder), Knowledge & Nursing (Psychiatriepflege) sowie weitere private Organisationen im Einsatz.

3.5 Bedarfsplanung 2010-2030

Die Bedarfsprognose des statistischen Amtes des Kantons Zürich weist für Richterswil für 2010 einen Bedarf zwischen 116 und 171 Pflegeplätzen aus. Für das Jahr 2020 liegt die Prognose bei 171-230 Pflegeplätzen, für 2030 bei 215-347 Pflegeplätzen. Da wir aktuell mit 110 Plätzen ganz zuunterst in der Prognose liegen, kann bei gleichbleibender Entwicklung davon ausgegangen werden, dass Richterswil auch im Jahr 2030 noch im unteren Bereich liegen wird, sprich bei 215 Plätzen – trotz wachsendem Anteil der älteren Bevölkerung.

Als Vergleich ging man bei der Prognose aus dem Jahre 2003 von 179 stationären Plätzen für das Jahr 2023 aus. Es zeigt sich somit, dass eher weniger Plätze benötigt werden, als ursprünglich angenommen. Dies hängt auch mit dem Grundsatz ambulant vor stationär zusammen. Die Tendenz besteht weiterhin, Menschen möglichst lange ambulant, d.h. zuhause, zu betreuen. Somit treten Leute immer später in die Pflegeinstitution ein, womit sich die Aufenthaltsdauer pro pflegebedürftige Person mehr und mehr reduziert.



Werk aus der Ausstellung „Das Kleine im Grossen“ Alterszentrum Im Wisli, 2012

3.6 Bedarfsplanung 2015-2035

Im 2016 erschien die Obsan-Studie zu den «Statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich». Diese Studie wurde im 2018 aktualisiert.

Der Kanton Zürich weist im Vergleich zum schweizerischen Mittel eine hohe Alters- und Pflegeheimquote auf. Viele Zürcher mit nur leichtem Pflegebedarf (Pflegestufen 0-2) wohnen im Alters- und Pflegeheim. Diese Personen könnten ambulant gepflegt werden. Liegt im Kanton Zürich der Anteil an nicht bis leicht pflegebedürftigen Personen (Pflegestufen 0-2) bei 31%, so liegt er im Vergleich bei der Schweiz ohne Zürich bei nur 18%.

Moderat steigener Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Das Obsan (schweizerisches Gesundheitsobservatorium) prognostiziert für den Kanton Zürich bis zum Jahr 2035 einen moderaten Zusatzbedarf von heute 18'600 auf 19'700 stationäre Pflegeplätze.

Der prognostizierte Bettenbedarf von zusätzlichen +145 Betten für den Bezirk Horgen bis 2035 wurde anteilmässig für die Gemeinde Richterswil berechnet und ergibt einen zusätzlichen Bedarf von ca. 16 Pflegebetten.

4 Ziele und Lösungsvorschläge

Im Folgenden sind die Ziele beschrieben, die sich der Gemeinderat setzt. Die Lösungen und Massnahmen sind als Anregungen und Vorschläge zu verstehen, die im Rahmen der Konzeptumsetzung geprüft, ergänzt und ausgewählt werden müssen.

Alle Ziele und Lösungsvorschläge stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Im Rahmen dieses Konzepts können die konkreten zukünftigen finanziellen Auswirkungen und Verträglichkeiten nicht bestimmt werden.

4.1 Beratung, Information und Koordination

In der Gemeinde Richterswil gibt es seit 2010 die Beratungsstelle *InfoPunkt•Alter*, zuständig für alle Fragen rund ums Alter. Für die Stelle der Altersbeauftragten Gemeinde Richterswil besteht für *InfoPunkt•Alter* ein Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde Richterswil und Pro Senectute Kanton Zürich. An der Gemeindeversammlung vom 17. März 2010 haben die Stimmberechtigten diesem Leistungsauftrag zugestimmt.

Menschen im Alter ab 60 Jahren sowie ihre Bezugspersonen erhalten unentgeltlich Sozialberatung zu allen Themen rund ums Altern und Alter wie Lebensgestaltung, Wohnen, Sozialversicherung, Finanzen, Recht. Durch die Offene Beratung – das heisst ohne vorherige Anmeldung – ist ein leicht zugängliches Beratungsangebot gewährleistet.

Zusätzlich besteht über Pro Senectute Kanton Zürich ein Zugang zu individueller Finanzhilfe, welche unter bestimmten Voraussetzungen an Personen im AHV-Alter ausgerichtet werden kann.

InfoPunkt•Alter ist auch Auskunfts- und Informationsstelle für Fachpersonen von anderen Berufsgruppen, Institutionen und Organisationen.

Daneben führt die Gemeinde Richterswil die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen und Beihilfen zur AHV/IV als kommunales Dienstleistungsangebot.

Für Personen, welche ihre administrativen, finanziellen und rechtlichen Belange nicht mehr selbständig ausüben können, führt die Gemeinde im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen eine Berufsbeistandschaft im Erwachsenenschutz. Zuständig dafür ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Horgen KESB, 8810 Horgen.

Die Gemeinde Richterswil hat gemäss Pflegegesetz § 7 *InfoPunkt•Alter* als Informations- und Anlaufstelle für die Angebote der ambulanten und stationären Pflegeversorgung ernannt.

Die Altersbeauftragte der Gemeinde Richterswil koordiniert die Angebote der in der Altersarbeit tätigen Organisationen und Freiwilligen. Durch diese Koordination werden Synergien genutzt.

Beim Erarbeiten von Grundlagen für strategische Entscheide der Gemeinde, welche das Wohlergehen der älteren Bevölkerung betrifft, ist die Altersbeauftragte mitbeteiligt.

Lösungen/Massnahmen:

- *InfoPunkt•Alter* ist zuständig für die Sozialberatung für die Bevölkerungsgruppe ab 60 Jahren sowie Informations- und Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Altern und Alter.

- Personen ab 60 Jahren erhalten auf Wunsch per Abonnement den regelmässig erscheinenden Veranstaltungskalender *agenda 60+*.
- Geplant sind regelmässig stattfindende Informationsveranstaltungen zu aktuellen Altersfragen, genannt Altersforum. Das *1. Richterswiler Altersforum* ist für Frühling 2014 vorgesehen zum Thema Selbstbestimmung: Erwachsenenschutzrecht und Patientenverfügung.
- Beratungen zu Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag vor Ort sind vorhanden.
- Anlässlich des *Internationalen Tages der älteren Menschen* am 1. Oktober findet in Richterswil jährlich eine lokale Veranstaltung zu diesem Solidaritätstag statt.
- Personen 60+ erhalten eine Informationsbroschüre *Älter werden in Richterswil* mit nützlichen Adressen und Hinweisen.

4.2 Lebensgestaltung

In der Gemeinde Richterswil besteht ein breites Angebot, welches wesentlich zur Lebensqualität der älteren Bevölkerung beiträgt.

Richterswil verfügt für die Lebensgestaltung durch eine grosse Anzahl an Vereinen über ein attraktives Angebot, welches von allen Generationen mitgestaltet und genutzt werden kann. Die Bibliothek Richterswil und die Ludothek bieten eine Vielzahl von Medien an und veranstalten kulturelle Anlässe beziehungsweise Spielabende. Für Seniorinnen und Senioren werden in Richterswil zudem spezielle Nachmittage, Ausflüge und Ferien angeboten. Die Angebote sollen für alle älteren Menschen zugänglich sein, auch für jene, deren Mobilität eingeschränkt ist resp. die auf Unterstützung angewiesen sind.

Lösungen/Massnahmen:

- Ein vielfältiges Angebot von Bildungskursen und Treffen ist vorhanden und einfach zugänglich.
- Mit dem Dorftreff im GZ Drei Eichen in Samstagern ist in der Gemeinde ein lebhafter, gut genutzter Raum entstanden.
- Verschiedene Bildungskurse: Lesungen, Billetautomatenkurs, Computerkurse, Gedächtnistraining
- Treffen: Erzählcafé, Philo(sophie)-Treff, Computeria
- Pro Senectute Mittagessen (1x monatlich)
- Sport: Wandern, Schneeschuhtouren, Velofahren, Fitness und Gymnastik, Turnen und Tanzen usw.

4.3 Solidarität und Beziehungsnetze

Bereits heute wird in Richterswil ein hohes Mass an Engagement und Freiwilligentätigkeit geleistet, welches grosse Wertschätzung verdient. Der Verein Nachbarschaftshilfe verfügt über eine Vermittlungsstelle. Die Zusammenarbeit mit der kirchlichen Altersarbeit wird gefördert. Die Ökumenische Besuchsgruppe bietet soziale Kontakte an. Freiwillige vom Alterszentrum Im Wisli, von Pro Senectute, vom Schweizerischen Roten Kreuz, von kirchlichen Vereinigungen, aber auch Angehörige und Bezugspersonen leisten Unschätzbare für das Wohlergehen der älteren Bevölkerung und den sozialen Zusammenhalt. Der Gemeinderat unterstützt und fördert diese Solidarität.

Lösungen/Massnahmen:

- Neue, innovative Ansätze in der freiwilligen Tätigkeit werden geprüft und realisiert.
- Die Ressource der Kapazität von gut ausgebildeten, aktiven, pensionierten Personen ab 60 Jahren stellt einen Gewinn für die Gemeinschaft dar.
- Der Generationenaustausch in der Schule Richterswil/Samstagern mit dem Angebot „Senior/innen im Klassenzimmer“ wird weiter gepflegt und gefördert.
- Generationenübergreifende Angebote gilt es zu fördern.

- Dem Quartierleben wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

4.4 Migration

Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in der Gemeinde Richterswil beträgt rund 19% (Stand 31.12.2013). Damit liegt Richterswil ca. 5% unter dem kantonalen Mittel. Betrachtet man die Zahlen der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, so stellt man während der letzten drei Jahre fest, dass der Anteil von ausländischen Zuzügerinnen und Zuzügern zunimmt (2012: Neuzuzüger total 1024, davon Ausländer 474).

Zurzeit besteht in der Gemeinde Richterswil kein grosser wahrnehmbarer Handlungsbedarf im Bereich der Migration.

4.5 Mobilität, Verkehr und Infrastruktur

Eine verbesserte Mobilität kommt der ganzen Bevölkerung zugute: Trottoirabsenkungen dienen Menschen, die im Rollstuhl unterwegs sind ebenso wie denjenigen Personen, die Kinderwagen schieben oder mobilitätseingeschränkt sind. Bei baulichen Massnahmen ist auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung einzugehen. Mit der GA-Tageskarte der Gemeinde unterstützt der Gemeinderat den öffentlichen Verkehr.

Lösungen/Massnahmen:

- Das Kontingent der GA-Tageskarte der Gemeinde bleibt bestehen oder wird allenfalls der steigenden Nachfrage angepasst.
- Trottoirabsenkungen werden kontinuierlich geprüft und vorgenommen.
- Sitzbänke in der Gemeinde sind in genügender Anzahl vorhanden und strategisch gut positioniert.
- Das öffentliche Verkehrsnetz in der Gemeinde wird verbessert
- Die Strassenbeleuchtung wird optimiert.

4.6 Sicherheit

Der Gemeinde Richterswil ist es ein Anliegen, dass sich die ältere Bevölkerung sicher fühlt. Das betrifft die Sicherheit im öffentlichen wie im privaten Raum, ebenso die persönliche und soziale Sicherheit.

In der Schweiz besteht ein gut ausgebautes, zu erhaltendes oder in Teilen auch ein weiter ausbau- oder verbesserungsfähiges Sozialversicherungssystem. Dazu gehören Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV, Invalidenversicherung IV, Ergänzungsleistungen EL, Hilflosenentschädigung HL, Individuelle Prämienverbilligung IPV, Rente der Pensionskasse sowie die Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH.

Für Hilfsmittel wie Hörgeräte, Rollstühle, orthopädische Schuhe, gibt es allenfalls Beiträge im Rahmen der AHV/IV und EL. Auf individueller Ebene bestehen eventuell Leistungen der freiwilligen Vorsorge (Dritte Säule).

Neben der kostenlosen Sozialberatung für Menschen ab 60 Jahren, besteht durch Pro Senectute die Möglichkeit, Beiträge an Personen in finanzieller Notlage auszurichten. Bei der Individuellen Finanzhilfe der Pro Senectute handelt es sich nicht um einen Rechtsanspruch.

Damit sich ältere Menschen möglichst lange selbstständig bewegen können, ist ein Vorhandensein von gut begehbaren, gut beleuchteten Wegnetzen mit Sitzgelegenheiten wie Bänkli unerlässlich.

Sicherheit im privaten Raum wird durch das Vertrauen in die Behörden, Verwaltung und Polizei sowie einer Präsenz von Sicherheitsdiensten gewährleistet.

Von Vorteil ist, wenn Hausärztinnen und Hausärzte informiert sind über die Wünsche in Bezug auf Selbstbestimmung ihrer Patientinnen und Patienten.

Alle Menschen wollen in ihrer Eigenart ernst genommen und mit Respekt behandelt werden.

Lösungen/Massnahmen:

- Beratungsangebote zu Sozialversicherungsleistungen sind zugänglich.
- Kommunale Durchführungsstelle für Zusatzleistungen und Beihilfen zur AHV/IV
- Berufsbeistandschaft Erwachsenenschutz KESB Horgen
- Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde, Verwaltung und Polizei, Sicherheitsdienste wird durch Information gestärkt.
- Information ist niederschwellig und einfach zugänglich.
- Die Gemeinde ist bestrebt, im Alter den Verbleib in der Gemeinde zu sichern: mit günstigem Wohnraum sowie einem genügend grossen Angebot an Pflegeplätzen.
- Der Zugang zu Angeboten in der Gemeinde ist in allen Lebenslagen vorhanden.
- Es bestehen Leistungsverträge der Gemeinde mit der Spitex Richterswil/Samstagern und anderen Leistungserbringern im Pflegebereich.
- Unterstützungsleistungen in der Familie durch Bezugspersonen und/oder freiwillig Tätige sind zu würdigen, zu unterstützen und zu fördern.
- Gegen Anonymität sowie Einsamkeit im Alter und für eine soziale Aufmerksamkeit ist es wichtig, Nachbarschaftsverhältnisse zu pflegen.
- Durchführung von Altersforen zu altersspezifischen Themen

4.7 Gesundheitsförderung und Prävention

Die Gemeinde Richterswil zeichnet sich durch Beiträge zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung aus. In der Prävention leistet sie durch altersspezifische Angebote einen wichtigen Beitrag.

Lösungen/Massnahmen:

- Zur Aktivierung der älteren Bevölkerung bezüglich Gesundheitsförderung findet im 2014 eine Gesundheitsbefragung von 70-75-jährigen Personen statt.
- Die Gemeinde Richterswil erhält von Pro Senectute Vorschläge für eine geeignete Massnahme aufgrund der Analyse der Gesundheitsbefragung.
- Die Präventionsarbeit zu den Themen Sucht, Suizid, Gewalt und Immobilität im Alter wird durch spezifische Angebote gewährleistet.
- Angebote zur Bewegungsförderung wie Gripfpfad, Spazierwegnetz, Fitnesscenter usw.

4.8 Ambulante und stationäre Pflege sowie Betreuungsdienstleistungen

Die Gemeinde Richterswil hat Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde-Spitex sowie der kantonalen Kispex (für Kinder). Es bestand auch eine Leistungsvereinbarung mit Onko-Plus (für krebskranke und sterbende Menschen), welche nun jedoch mit der neuen Pflegefinanzierung aufgehoben wurde. Der Mahlzeitendienst und die Haushaltshilfe werden ebenfalls von der Spitex übernommen. In Richterswil gibt es zudem freischaffende

Hebammen. Der Treuhanddienst und der Steuerklärungsdienst werden an Pro Senectute Kanton Zürich delegiert. Ebenfalls ist in Richterswil ärztliche und therapeutische Versorgung vorhanden wie hausärztlicher Dienst, Paracelsus-Spital (inkl. Notfall), Psychiatrie, Psychologie, Physiotherapie, Kinesiologie, Dermatologie, Pädiatrie, Gynäkologie und andere.

Lösungen/Massnahmen:

- Das geplante und an der Urne gut geheissene Projekt Wohn- und Pflegeheim Gartenstrasse wird realisiert.
- Das Alterszentrum Im Wisli wird so lange weiter geführt, bis ein Ersatz geschaffen oder eine den bestehenden Gegebenheiten angepasste Aufgabe wie z.B. Betreutes Wohnen oder Service-Wohnen gefunden worden ist.
- Menschen mit einer Demenzerkrankung finden in der Gemeinde adäquate Betreuungs- und Pflegeangebote. Daneben stehen ihnen spezialisierte Einrichtungen in der Region zur Verfügung.
- Eine regionale Planung im Bereich Gerontopsychiatrie wird unterstützt.
- Mit spezialisierten stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden – wenn nötig – Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.
- Die Spitex-Organisation wird erweitert, um den zunehmenden Bedarf an ambulanter Pflege- und Betreuungsleistung erfüllen zu können. Ein neuer Spitex-Stützpunkt ist in der Überbauung der „Gemeinnützigen Genossenschaft Richterswil“ im Wisli geplant. Die Ausweitung in eine 24-h-Betreuung wird geprüft.
- Mahlzeitendienst Spitex
- Ein Fahrdienst wird angeboten.
- Ausbildungsplätze werden in der Spitex und in den Pflegezentren angeboten.
- Weitere Standorte für dezentrale, quartierbezogene Pflegewohngruppen oder Wohngruppen sind zu evaluieren.
- Entlastungsangebote für Angehörige und betroffene Menschen sind vorhanden, z.B. Tag-, Nacht- und Kurzeitaufenthalte (Informationen erhältlich bei *InfoPunkt•Alter*).
- Rollende Planung, da der Bedarf und die Bedürfnisse immer wieder evaluiert und angepasst werden müssen.
- Mit dem Paracelsus-Spital wird die gute Zusammenarbeit im Bereich Palliativ Care weiter gepflegt und die Bemühungen zum Ausbau und zur Spezialisierung des Angebotes werden nach Möglichkeit unterstützt.
- Areal Wisli plus → Alterswohnungen und Spitex-Stützpunkt in Planung (Gemeinnützige Baugenossenschaft Richterswil)



Werk aus der Ausstellung „Das Kleine im Grossen“ Alterszentrum Im Wisli, 2012

4.9 Wohnen im Alter

Der Gemeinderat unterstützt aktiv und gezielt, dass ältere Menschen so lange als möglich in der gewohnten Umgebung bleiben können. Ältere Menschen sollen nicht aus der Gemeinde ausziehen müssen, weil kein passendes Angebot vorhanden ist. Der Gemeinderat setzt sich deshalb dafür ein, dass ein Angebot an bezahlbarem Wohnraum und entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen besteht. Es sollen Wahlmöglichkeiten vorhanden sein, wie z.B. Alterswohnungen, generationenübergreifendes Wohnen und bezahlbarer Wohnraum mit Dienstleistungsangebot.

Lösungen/Massnahmen:

- Generationenübergreifendes Zusammenleben innerhalb der Quartiere fördern.
- Förderung des Baus von zahlbaren Wohnungen.
- Personelle und finanzielle Beiträge zur Projektarbeit leisten.
- Vertretung der Gemeinde in strategischen Gremien der Trägerschaften für neue Alterswohnungen, wie Vorstand oder Stiftungsrat.
- Altersbeauftragte als Beratungsstelle entsprechend dem Pflegegesetz und als Ansprechperson für Fragen zur Wohn- und Betreuungssituation für Angehörige und Betroffene.
- Wohnberatung
- Angebot von Dienstleistungen wie Spitex, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste und Freiwilligenarbeit.
- Der bezahlbare Wohnraum soll auch in der Bauordnung verankert werden.
- Angebot an Übergangspflege

4.10 Spiritualität, Sterben und Tod

Auch bei existenziellen Fragen besteht in der Gemeinde Richterswil ein konkretes Angebot. Mit der Veranstaltung „Leben und Sterben – Das Natürlichste der Welt?“ vom September 2013 zeigte sich ein deutliches Interesse der Bevölkerung an diesem Themenkreis; dem soll mit weiterführenden Veranstaltungen Rechnung getragen werden.

Religiöse Angebote bieten die Reformierte Kirche, die Katholische Kirche sowie freikirchliche Bewegungen an, in Form von Seelsorge, Meditation, Gottesdienste, Feiern im Kirchenjahr sowie Veranstaltungen. Ein Angebot besteht auch in den Alterseinrichtungen.

Beratungen zu Spiritualität, Sterben und Tod bietet auch die Altersbeauftragte im *InfoPunkt•Alter* an. Adressen von Sterbe- und Trauerbegleitung sind dort ebenfalls erhältlich.

Bei Todesfällen ist das Einwohneramt der Gemeinde Richterswil, Bereich Bestattungen/ Friedhof, eine wichtige Anlaufstelle. Hier erfahren Sie alle organisatorischen Informationen. Es ist auch ein Leitfaden mit allen wichtigen Informationen verfügbar.

Lösungen/Massnahmen:

- Die Kommission Alter bietet Fortsetzungsveranstaltungen zur Sterbekultur an.
- Kirchliche Angebote sind vorhanden.
- Ritualbegleitungen (nicht konfessionell) sind vorhanden.
- Beratungen zu den Themen Sterben und Tod gehören zum Angebot von *InfoPunkt•Alter*.
- Palliativpflege